Stellungnahme zum Stand der Veröffentlichung von Beratungsunterlagen des Gemeinderats im Internet

Uns ist die Veröffentlichung der Beratungsunterlagen / Vorlagen des Gemeinderats wichtig und ein wesentlicher Schritt zur Bürgernähe und Beteiligung der Öffentlichkeit. Mit den Vorlagen erhalten die Gemeinderäte Basisinformationen für ihre Entscheidungen, die stellvertretend für die Bürger getroffen werden. Wir erachten es deshalb als erforderlich an, dass sich die **Bürger frühzeitig über die Themen und Inhalte der Vorlagen informieren** können. Das Treffen der Entscheidung obliegt dann dem Gemeinderat, was nach unserer Auffassung aber eine Abstimmung mit den Bürgern nicht ausschließt.

Ein von uns am **21.01.2015** eingereichter Antrag zu diesem Thema wartet bis heute auf seine Bearbeitung. Wir hatten hier generell die Veröffentlichung der Beratungsunterlagen im Internet eingefordert und dass die Veröffentlichung einen Tag nach der Zustellung der Unterlagen an die Gemeinderäte erfolgen soll. Zum damaligen Zeitpunkt galten die Vorlagen in Schwieberdingen als nichtöffentlich und der Gemeinderat durfte vor den Sitzungen nicht über deren Inhalt mit der Bürgerschaft sprechen. Die gerade genannte Angabe "in Schwieberdingen" ist hier wesentlich, weil der genaue Umgang mit den Beratungsunterlagen gemeindeindividuell geregelt ist. Damals waren bei unseren Nachbargemeinden bereits Vorlagen im Internet verfügbar, was uns dazu motivierte, Gleiches für Schwieberdingen einzufordern.

Zwischenzeitlich wurde vom Gesetzgeber die **Gemeindeordnung Baden-Württemberg** – die Verfassung der Gemeinden – bei diesem Thema nachgezogen. Darin ist jetzt geregelt, dass die Tagesordnung und die Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen nach dessen Zusendung an die Mitglieder des Gemeinderats auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen sind. Basierend auf dieser Regelung findet in Schwieberdingen seit letztem Sommer eine Veröffentlichung der Vorlagen statt. Wir begrüßen diesen Schritt, auch wenn die Unterlagen teilweise nicht 1:1 den uns als Gemeinderat zur Verfügung gestellten Versionen entsprechen.

Womit wir noch nicht zufrieden sind ist der **Veröffentlichungszeitpunkt**. Die Gemeindeverwaltung stellt die Unterlagen derzeit am Vortag der jeweiligen Sitzung ins Internet ein, während wir dies einen Tag nach der Zusendung an die Gemeinderäte beantragt hatten. Der Gemeinderat erhält die Unterlagen mindestens 7 Tage vor einer Sitzung, ab dann laut der Gemeindeordnung eine Veröffentlichung im Internet möglich wäre. Wir wollen unseren Antrag deshalb entsprechend behandelt sehen. Gemeinderat Streit hatte zuletzt in den Gemeinderatssitzungen am 18.10., 20.12. und 24.01. entsprechende Anfragen an die Gemeindeverwaltung gestellt. Demnach soll der Veröffentlichungszeitpunkt verhandelt werden, jedoch nicht im Gemeinderat, sondern im Verwaltungs- und Finanzausschuss. Es ist für uns selbstredend, dass eine **ausdrückliche Diskussion und Abstimmung** über die Veröffentlichung der Vorlagen **in einem öffentlichen Gremium stattfinden**. Ansonsten können wir es nicht erkennen, weshalb ein Thema, das die Transparenz und Bürgernähe betrifft, nicht ebenso transparent, öffentlich und zeitnah behandelt und entschieden wird.

Für die ABG-Fraktion, gemeinschaftlich verfasst von:
Michaela Reinold, Mark Schachermeier, Andreas Streit